

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 256.

Donnerstag den 13. September.

1849.

Bekanntmachung.

Zur Erläuterung und Einschärfung der unter dem 26. Februar d. J. (Nr. 60. 61. des Tageblattes) wegen **unbefugten Schankbetriebes** von uns erlassenen Bekanntmachung wird auf folgende, theils in den Landesgesetzen, theils in unserer Ortsverfassung begründete Beschränkungen und Verbote hiermit noch besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Kramer, Victualienhändler und Destillateure sind als solche und ohne ausdrückliche obrigkeitliche Concession nicht befugt, Gäste zu setzen oder geistige Getränke irgend einer Art zu vergläsern, d. h. zum sofortigen Genuße im Verkaufslocale selbst zu verabreichen.
- 2) Destillateure und Victualienhändler dürfen Spirituosen überhaupt nicht in Quantitäten unter Einer Dresdener Kanne verkaufen.
- 3) Den Hausmännern und Portiers bleibt zwar fernerhin nachgelassen, während der Messen die bei ihnen wohnenden Fremden mit Speisen und Getränken zu versehen; dagegen haben sie sich jedes sonstigen Schankbetriebes in und außer den Messen gänzlich zu enthalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen eine dieser Bestimmungen, mit deren Unkenntniß übrigens Niemand sich entschuldigen kann, wird mit einer Geldbuße von Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig den 8. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Spöcken.

Bekanntmachung.

Da bei den jetzt herrschenden Krankheitserscheinungen sowohl von den Sanitäts-Behörden, als auch von allen praktischen Aerzten der Gebrauch der Bäder, besonders als Schutzmittel, nachdrücklich empfohlen worden ist, so fühle ich mich veranlaßt und verpflichtet, das Publicum auf die seit 1822 bestandene und in meinen Besitz übergegangene

Krügersche Badeanstalt,

Rosenthalgasse Nr. 1 und 2,

wiederholt aufmerksam zu machen.

Wenn als bekannt vorausgesetzt werden kann, daß in dieser Anstalt zu allen Bädern nur durchaus saures, **von allen Unreinigkeiten freies**, selbst trinkbares und durch seine Weichheit für die Haut besonders wohlthätiges Quellwasser gebraucht wird, so bedarf es hier nur der Bemerkung, daß durch die erst kürzlich vollendete Restaurirung der gesamten Bäder und den vollständigen Neubau des DampfbaDES sich neue Vortheile herausgestellt haben, wodurch eines Theils die Entwicklung der reinsten, für die Athmungsorgane wohlthuehenden Dämpfe (sowohl Kesseldämpfe, als durch Aufgießen auf Stahlstücken) befördert, andern Theils Unterzeichneter in den Stand gesetzt wird, eine Ermäßigung der Preise, welche zum Vortheil des Publicums gleichzeitig auf alle Bäder dieser Anstalt ausgedehnt werden soll, in folgender Weise eintreten zu lassen:

Dampfbad.

- 1 einzelnes Billet (früher 15 Ngr.) jetzt 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.
- 1 Duzend dergl. (früher 5 Thlr.) jetzt 4 Thlr.
- $\frac{1}{2}$ Duzend dergl. (früher 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.) jetzt 2 Thlr.
- Remuneration des Bademeisters und der Bademeisterin für 1 Bad (früher 5 Ngr.) jetzt 4 Ngr.

Warme Wasserbäder.

- 1 einzelnes Billet (früher 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.) jetzt 6 Ngr.
- 1 Duzend dergl. (früher 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.) jetzt 2 Thlr.
- $\frac{1}{2}$ Duzend dergl. (früher 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.) jetzt 1 Thlr.

Hydrotherapeutische, d. i. kalte Regen-, Douche- und Sturzäder.

- 1 einzelnes Billet (früher 5 Ngr.) jetzt 4 Ngr.
- 1 Duzend dergl. (früher 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.) jetzt 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.
- $\frac{1}{2}$ Duzend dergl. (früher 25 Ngr.) jetzt 20 Ngr.

Wächte das Publicum in seinem eigenen Interesse eine Anstalt, die bei aller Concurrnz ihren guten Ruf so viele Jahre bewahrt hat, fleißig benutzen.

Rath Dr. Schmidt, Besitzer der Krügerschen Badeanstalt.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach
Dresden: 6 u. Morgens, 12 $\frac{1}{2}$ u. Mittags, 5 u. Nachm.
Nachzüge 10 u. Vorm. (bis Dschag 7 u. Abends). Von
Riesa und Dschag früh 5 Uhr.
Anschluß von Dresden nach Pirna: 7 Uhr früh, 1 Uhr Mittags,
4 Uhr Nachm., 10 Uhr Abends.
" " Dresden nach Görlitz 6, 10, 1 $\frac{1}{2}$ und 5 Uhr.
" " Rbbau nach Bittau 8 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Berlin über Röberau (Riesa): früh 6 Uhr und Mittags 1 $\frac{1}{2}$ u.
Ankunft in Berlin 12 $\frac{1}{4}$ u. Mittags und 9 u. Abends.
Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg,
12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen;
7 Uhr früh Güterzug mit Personenbeförderung.
Magdeburg: 6 $\frac{1}{2}$ u. früh nach Magdeburg und Berlin,
auch Eisenach;
7 $\frac{1}{2}$ u. früh Güterzug mit Personenbeförderung nach Magdeburg;
12 u. Mittags nach Magdeburg u. Berlin, auch Eisenach.